



Mietvertrag für Nichtmitglieder

Vorbemerkung:

Durch die private Nutzung des Vereinsheims des Tennisclub Dettingen/Erms e.V. wird es den Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in einem geeigneten Raum Feierlichkeiten durchzuführen. Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Vermieter:

Tennisclub Dettingen/Erms e.V. Hülbener Str. 116, 72581 Dettingen.
Ansprechpartner für den Vermieter ist Rosi Mielich, Handy: 01517 0830694

Mieter:

Vorname und Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Art der Veranstaltung: _____

§ 1 Mietsache und Mietdauer:

Der Vermieter überlässt dem Mieter zur privaten (keine kommerzielle) Nutzung am (Veranstaltungstag): _____ die beiden Gasträume, den Küchentrakt mit Vorratsraum, die Damen- und Herrentoiletten sowie die Pergola und die Parkplätze. Bitte so parken, dass jederzeit ein Rettungsfahrzeug durchfahren kann.

Der Vertrag schließt die Nutzung der Einrichtungen in diesen Räumen wie Geschirr, Kühlschränke, Kaffeemaschinen, Backofen, Geschirr- und Gläserspülmaschine usw. mit ein.

Die Rückgabe der Mietsache hat baldmöglichst nach der Veranstaltung und der erfolgten Reinigung zu erfolgen.

Bei Mietern unter 21 Jahren muss ein Elternteil das Tennisclub-Vereinshaus mieten und auch den Mietvertrag unterschreiben.

Folgende Bereiche dürfen nicht betreten/genutzt werden:

Tennisplätze

Umkleidekabinen mit angrenzenden Duschen

§ 2 Mietpreis:

Miete für Nicht Mitglieder pro Tag:

€ 320,00 + € 60,00 für die Endreinigung + € 250,00 Kauti

Der Betrag ist **im Voraus** bei Übergabe des Schlüssels zu entrichten.

Bei **Vertragsabschluss** ist eine **Kauti** von **250,00 Euro** zu entrichten. Diese wird bei Beendigung des Vertrages zurückgezahlt, sofern der Vermieter keine Schadenersatzansprüche stellt.

§ 3 Schlüsselübergabe:

Für den oben genannten Veranstaltungstag werden dem Mieter folgende Schlüssel überlassen:

1 Hüttenschlüssel

Der Schlüssel ist Eigentum des Vermieters. Die Vervielfältigung ist strengstens untersagt.

Im Vereinsheim ist eine zentrale Schließanlage eingebaut. Geht der Schlüssel verloren, ist umgehend der Vermieter zu informieren. Den Austausch der betroffenen Schließzylinder und die benötigten Replikationen des Schlüssels organisiert der Vermieter. Sämtliche damit verbundene Kosten gehen zu **Lasten des Mieters**. Gleiches gilt für die Beschädigung von Zylindern, Schlüssel und ähnlichem.

§ 4 Behandlung der Mietsache, Mängel:

Der Mieter hat die Überlassung pfleglich zu behandeln. Das gilt auch für die Außenanlagen einschließlich ihrer Sauberhaltung.

Geschirr, Besteck und Gläser sind nach dem Gebrauch zu spülen und ordnungsgemäß einzuräumen. Elektronische Geräte, wie z.B. Kühlschränke, Backofen, Spülmaschinen usw. sind sauber geputzt zu hinterlassen.

Raumdekorationen sind in Art und Zeit mit dem Vermieter abzustimmen. Für Beschädigungen an Wänden und Decke durch Anbringen von Dekorationen haftet der Mieter. Das Vernageln und Verschrauben von Dekorationen in den Wänden, in der Decke und am Boden ist untersagt. Das Tennisheim ist besenrein zu übergeben. Je nach Verschmutzung ist eine Nassreinigung erforderlich.

Beim Verlassen des Vereinsheimes sind alle Fenster und Fensterläden zu schließen, ebenso die Eingangstür. **Der Hauptschalter ist auf Position „0“ zu stellen.** (Außer bei Minusgraden im Außenbereich - hier bitte auf Position: „1“ stellen).

Alle anderen Sicherungen sind auf „0“ zu stellen.

Übernachtungen im Vereinsheim oder unter der Pergola sind nicht gestattet.

Mit der Rückgabe der Mietsache sind Reste (Essen und Getränke), Leergut, Abfälle und Müll vom Mieter abzutransportieren. **Mülltüten sind mitzubringen.**

Geschirrhandtücher sind mitzubringen.

§ 5 Schadenersatz:

Bei der Veranstaltung entstandene Schäden am Grundstück, Gebäude und Inventar sind unverzüglich dem Vermieter zu melden. Der entstandene Schaden ist vom Mieter zu ersetzen bzw. wird mit der hinterlegten Kauti verrechnet. Verursacher und Mieter haften gesamtschuldnerisch.

§ 6 Verhalten des Mieters und seiner Gäste:

Der obengenannte Mieter hat bei der Veranstaltung anwesend zu sein und gilt dem Vermieter gegenüber als direkter Ansprechpartner. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Lautstärke der Unterhaltungsmusik und der verbalen Kommunikation nah 22.00 Uhr so zurückzuführen ist, dass Störungen der weiteren Umgebung nicht vorkommen. Auch ist er für die Einhaltung aller Bestimmungen zum Schutz der Jugend verantwortlich. Evtl. Bußgeldverfahren gehen zu Lasten des Mieters.

§ 7 Kontrolle durch den Vermieter:

Der Vermieter behält sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle von Zuwiderhandlungen der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Verein Rufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht.

§ 8 Rücktritt:

Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich durch eine entsprechende Eintragung auf dem Vertrag vom Mieter zu erklären. Folgende Gebühren für den Rücktritt werden erhoben:

- a) Bis 10 Tage vor Mietbeginn, sofern eine Vermietung durch den Vermieter noch möglich ist: 10,00 Euro.
- b) Ist eine Vermietung nicht mehr möglich oder liegt die Kündigung weniger als 10 Tage vor dem Miettermin: 20,00 Euro

§ 9 Haftungsausschluss/Versicherungsschutz:

Der Vermieter haftet nicht für Personen- und Sachschäden des Mieters und der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen. Ein Versicherungsschutz seitens des Vermieters für Personen- und Sachschäden besteht nicht.

§ 10 Regelung von Unstimmigkeiten:

Unstimmigkeiten zwischen dem Vermieter und dem Mieter sind im Sinne des BGB mit dem Vorstand zu regeln. Der Erweiterte Vorstand des Vereins ist bei nicht zu erreichender Übereinstimmung zur Entscheidung anzurufen. Ein weiterer Rechtsweg außerhalb des Vereins zur Klärung strittiger Fragen wird ausgeschlossen. Bei der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen des Vermieters ist der Rechtsweg zulässig.

Der Mietvertrag für das Vereinsheim des Tennisclub Dettingen/Erms e.V. wird zu den oben genannten Bedingungen abgeschlossen.

Dettingen, _____

Vermieter

Mieter

Weitere Vereinbarungen oder Bemerkungen:

Mietpreis und Kaution in bar erhalten am _____

Vermieter

Mieter

Kaution in bar zurückerhalten am _____

Vermieter

Mieter